BEHAMBERG
einfach löwenstark

Gemeinde Behamberg
Behamberg 30
4441 Behamberg
07252/31000
gemeinde@behamberg.gv.at
behamberg.gv.at

Aktenzahl	angeschlagen am	abgenommen am
0053/2026	20.10.2026	02.12.2026

Betrifft

K U N D M A C H U N G

(beschleunigtes Verfahren gem. §25a NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist **in der Zeit vom 20.10.2026 bis 01.12.2026 im Gemeindeamt** zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
Christian Wührleitner

GEMEINDE BEHAMBERG AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.behamberg.gv.at